

**Auszug aus der Niederschrift
über die 09. Sitzung der Bürgerschaft am 07.12.2017**

Zu TOP : 7.11

Pachtverträge für landwirtschaftlich genutzte Flächen im Eigentum der Hansestadt Stralsund

Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorlage: kAF 0159/2017

Anfrage:

1. Wie viele Pachtverträge, die eine landwirtschaftliche Nutzung städtischer Flächen beinhalten, laufen in den nächsten fünf Jahren aus?
2. Wie viele der durch die Hansestadt Stralsund verpachteten und landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen (Anzahl und Flächengröße) liegen in Bereichen, für die Wasser- oder Landschaftsschutz (bzw. ein höherer naturfachlicher Schutzstatus) ausgewiesen wurden?
3. Hat die Stadtverwaltung in der Vergangenheit bereits Pachtverträge mit dem Ziel gestaltet, Einträge von Düngemitteln, Herbiziden und/oder Pestiziden auf städtischen Flächen zu reduzieren oder zu vermeiden?
Wenn ja, in wie vielen Fällen und für welche Flächen erfolgte dies?
Wenn nein, aus welchen Gründen wurde bisher darauf verzichtet?

Herr Kobsch antwortet wie folgt:

Zu 1.:

Vertragsende	Ackerland in ha	Grünland in ha	Unland in ha
30.09.2018	0	14,5642	1,5036
	287,9907	40,5764	8,8244
	42,3996	0,0034	0,0770
	0	1,4411	1,0932
	20,0546	0	3,2639
	8,9180	11,1465	1,1520
	8,136	13,4500	0
	54,1947	26,2135	15,2935
	94,4595	0	0,8425
	8,7772	13,6533	0,5364
	2,1310	0	1,1805
30.09.2019	18,6965	0	0,3708
	0	129,7737	94,2085
	10,8618	0	0
30.09.2020	88,7482	0	3,3386
	0	6,0747	0
	0,6840	1,1481	0
	151,7358	2,4872	16,6817
30.09.2021	0	14,6696	4,200
	23,9960	0	3,0527
	33,4996	2,0121	1,8296
	130,2396	0	13,1389

	0,1500	0	0,0549
01.01.2022	501,8474	900,0868	120,3486
30.09.2022	0	18,6772	0
	0	44,4690	0
	190,5581	1,8512	8,8173
	42,8071	0	1,4307
	13,1379	0,0517	0,0904
	93,8822	4,1244	6,3816
	35,8696	1,6542	3,7988
	8,4123	0	0,1177

zu 2.:

Wie viele der durch die Hansestadt Stralsund verpachteten landwirtschaftlich genutzten Flächen in Bereichen liegen, für die Wasser- oder Landschaftsschutz besteht, ist hier nicht bekannt. Dafür erfolgt keine gesonderte Erfassung, weil dies kein Kriterium für die Verpachtung ist. Unabhängig von der jeweiligen vertraglichen Regelung, sind die Landwirte verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen, die für diese Schutzgebiete gelten, einzuhalten.

zu 3.:

Die Stadtverwaltung hat in der Vergangenheit keine Pachtverträge mit dem Ziel gestaltet, Einträge von Düngemitteln, Herbiziden und/oder Pestiziden auf städtischen Flächen zu reduzieren oder zu vermeiden. Unabhängig davon sind die Landwirte verpflichtet, die strengen Vorschriften der Düngemittelverordnung einzuhalten.

Ein Verzicht auf Düngemittel, Herbizide und/oder Pestizide führt regelmäßig zu geringeren Erträgen. Da diese grundsätzlich nicht durch höhere Verkaufspreise ausgeglichen werden können, entstehen Einnahmeverluste für die Landwirte. Sollte dies von der Hansestadt als Verpächterin verlangt werden, würden die Landwirte auf eine deutliche Reduzierung der Landpachten bestehen, was wiederum zu Einnahmeverlusten für die Hansestadt Stralsund führt.

Deshalb können die Landwirte selbst entscheiden, ob sie ihren Betrieb konventionell oder ökologisch führen.

Herr Suhr führt aus, dass laut Auskunft in der letzten Bürgerschaftssitzung der Eintrag von Düngemitteln trotz neuer Düngemittelverordnung, insbesondere in oder in der Nähe von Wasserschutzgebieten, zu einer Problematik bei der Wasseraufbereitung führen kann. Er erfragt, ob diesbezüglich vertragliche Regelungen bei neuen Pachtverträgen für sinnvoll erachtet werden, um die Wasseraufbereitung oder die Wasserwerke zu entlasten.

Herr Kobsch teilt mit, dass ihm von Seiten der REWA nicht bekannt ist, dass es auf städtischen Flächen zu besonderen Einträgen gekommen ist oder ein Handlungsbedarf bei den durch die Hansestadt Stralsund verpachteten Flächen besteht.

Herr Suhr erkundigt sich, ob die Verwaltung mit der REWA zur Problematik im regelmäßigen Austausch stehe.

Herr Kobsch bestätigt, dass es einen Austausch mit der REWA gibt. Wenn ein Problem vorliegen würde, wäre ihm das mitgeteilt worden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. Kuhn

Stralsund, 15.12.2017